

# Geflügelpest 2022 – Aktuelle Situation und Herangehensweise im Ernstfall

23.02.2022

*Im Jahr 2022 liegt die Anzahl der erfassten infizierten Wildvögel erneut sehr hoch. Außerdem hat das Virus in Europa „übersommert“. Immer wieder treten Fälle bei Wildvögeln, aber auch Ausbrüche in Geflügelbeständen auf. Wie also ist die aktuelle Situation in Deutschland und Europa? Zu dieser Thematik luden die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Onlineveranstaltung am 11.01.2022 im Zuge des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, ein.*

Stellt die Geflügelpest zukünftig in Deutschland ein ganzjähriges Problem dar? Eine Sorge, die zurzeit viele Geflügelhalter beschäftigt. Bereits im letzten Jahr war die Situation teils existenzbedrohend. Legehennen, denen sonst ein Auslauf zur Verfügung steht, mussten aufgrund der Anordnungen von Veterinärämtern im Stall bleiben, wenn in der unmittelbaren Umgebung ein Seuchenausbruch festgestellt wurde oder Fälle bei Wildvögeln auftraten. Wenn Aufstallungsgebote eine bestimmte Dauer überschreiten, können Eier aus der Freilandhaltung nicht mehr als solche vermarktet werden. Für die Betriebe folgen monetäre Verluste, für die sie häufig keinen passenden Ausgleich erhalten. Auch der Tagesablauf der Legehennen verändert sich und bringt neue Herausforderungen.

Herr Prof. Conraths vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zeigte auf, dass der Vogelzug das Auftreten der aviären Influenza stark beeinflusst. Influenzaviren wurden in der Vergangenheit häufig in Südostasien aus Geflügelhaltungen auf Wildvögel übertragen, die sie stafettenartig über lange Strecken transportieren. Über die Hauptzuglinien gelangen sie dann bis nach Europa. Betroffene Wildvögel können durch Kontakte, Kot, Kontamination von Wasser, Schuhwerk, Kleidung etc. Geflügel infizieren. Im Jahre 2021 kam es in Deutschland in erheblichem Ausmaß zu Sekundärinfektionen durch die Abgabe von infiziertem Geflügel im Reisegewerbe mit der Folge von mehr als 100 Ausbrüchen, meist in Kleinhaltungen. Um Geflügel vor Infektionen zu schützen, sollten die Betriebe ihre Biosicherheitsmaßnahmen kontinuierlich überprüfen, bei Bedarf anpassen und genau befolgen.

Zu erwarten ist, dass sich auch 2022 zahlreiche Tiere mit der Geflügelpest infizieren, da –anders als in den Jahren zuvor - kein vollständiges Abebben der Geflügelpest im Sommer 2021 zu verzeichnen war. Dies ist neu und macht die Situation für Geflügelhalter noch prekärer. Es wächst die Angst, dass sich die Geflügelpest zu einem ganzjährigen Phänomen entwickelt. Das übersommerte Virus des Typs H5N1 hatte im Herbst/Winter 2021/2022 einen Startvorsprung und breitete sich unter Wildvögeln innerhalb Europas rasant aus. Betroffen waren insbesondere die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Innerhalb Deutschlands gab es insbesondere in den nördlichen und in Küstenregionen liegenden Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine große Zahl von Fällen bei Wildvögeln, aber auch vermehrt Ausbrüche in Geflügelhaltungen.

Frau Dr. Hellerich, Amtsveterinärin im Kreis Steinburg, informierte anschließend darüber, was im Falle eines Geflügelpestausbruchs zu tun ist. Besteht der Verdacht, dass sich Tiere eines Bestandes mit der Geflügelpest infiziert haben, sind der Tierarzt oder das Veterinäramt unmittelbar hinzuzuziehen. Hinweis auf das Vorliegen eines Seuchenausbruchs können häufig auftretende Krankheitssymptome wie Apathie, Fieber und auffällige Atemgeräusche bis hin zu einer vermehrten Todesrate sein. Der Amtsveterinär veranlasst daraufhin eine Probenahme, die bei positivem Befund im Landeslabor weiter an das FLI versendet wird. Bestätigt das FLI den positiven Befund, muss das Geflügel des Betriebs schnellstmöglich getötet und ordnungsgemäß entsorgt werden. Zudem wird geprüft, ob geeignete und notwendige Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren eingehalten wurden oder es einer Nachbesserung bedarf. Eine Wiederbelegung darf frühestens 21 Tage nach endgültiger Reinigung und Desinfektion erfolgen. Es sind eine Schutzzone mit einem Radius von 3 km sowie eine Überwachungszone mit einem Radius von 10 km und einer Mindestlaufzeit von 30 Tagen durch das Veterinäramt einzurichten.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Geflügelpest in Zukunft zu einem ganzjährig vorherrschenden Problem entwickelt. Fest steht aber bereits heute, dass sich Geflügelhalter intensiv mit Biosicherheitsmaßnahmen auseinandersetzen sollten, um die Gefahr für den eigenen Betrieb auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

## GEFÖRDERT DURCH

---

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Projektträger



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

## KONTAKT

---

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA)

**Institut für Tierproduktion**

**Patricia Lößner**

Wilhelm-Stahl-Allee 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 630-329 – Fax: 038208 630 - 111

p.loessner@lfa.mvnet.de